

II-11182 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

JOHANNA DOHNAL

Bundesministerin
für Frauenangelegenheiten

Wien, 14. September 1993
DVR: 0000019

Zl. 353.290/19-I/6/93

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

5197/AB

1993-09-14

= 5254/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christine Heindl, Freundinnen und Freunde haben am 15. Juli 1993 unter der Nr. 5254/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Maßnahmen für vergewaltigte Frauen und Kinder aus Ex-Jugoslawien gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Mit welchen konkreten Maßnahmen wurde die Umsetzung des Punktes a) dieser EntschlieÙung: "auf internationaler Ebene für eine Ächtung der Vergewaltigungen im Kriegsgebiet des ehemaligen Jugoslawien und für eine wirksame Bestrafung der Urheber und Täter einzutreten" betrieben?
2. Wie wurde die Umsetzung des Punktes b): "die Errichtung von Frauenhäusern und Kinderheimen mit Therapieplätzen und Betreuung durch medizinisch und psychologisch geschultes Personal in den Heimatländern der betroffenen Frauen und Kinder zu unterstützen" durch die österreichische Bundesregierung betrieben?
3. Nach Punkt c) dieser EntschlieÙung ist "vergewaltigten Frauen und betroffenen Kindern die Zuflucht nach Österreich zu ermöglichen und ihnen Asyl oder sicheren temporären Aufenthalt und Unterstützung zu gewähren". Mit welchen Weisungen an die Grenzbehörden wurde die Umsetzung dieses Punktes in die Praxis der österreichischen Asylpolitik eingeleitet?

- 2 -

4. Gibt es Informationen über die Anzahl der durch die Grenzkontrollen betroffenen Personen und wie lauten diese?
5. Wurden seit dem 18. Dezember 1992 Personen, die unter die Beschreibung dieser Entschließung des Nationalrates fallen, am Zutritt nach Österreich behindert?
6. Wurden seit dem 18. Dezember 1992 Asylanträge von Personen, die unter die Beschreibung dieser Entschließung des Nationalrates fallen, negativ entschieden?
Wenn ja, wieviele und mit welcher Begründung?
7. Gerade im land- und forstwirtschaftlichen Bereich wird mit einer ökologischen Argumentation das Modell "Beschäftigungstherapie" praktiziert. Können Sie ausschließen, daß mit der Begründung "Beschäftigungstherapie" arbeitende Menschen nicht ordentlich für ihre Arbeitstätigkeit entlohnt werden?
8. Wie ist die Genehmigung von 3000 SaisonarbeiterInnen mit den in Österreich lebenden Bosniern zu vereinbaren, die - trotz der Entschließung des Nationalrates - keine Beschäftigungsbewilligung erhalten?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ergänzend zur Beantwortung der gleichlautend an den Herrn Bundeskanzler gerichteten Frage (Nr. 5244/J) möchte ich folgendes feststellen:

Parallel zur Aktion "Kriegsopfer: Vergewaltigte Frauen" bin ich auf internationaler Ebene für eine Ächtung der Vergewaltigungen im ehemaligen Jugoslawien eingetreten. In meiner Rede im Rahmen der Debatte über die Situation im ehemaligen Jugoslawien vor der Menschenrechtskonferenz in Genf am 10. Februar 1993 betonte ich, daß die Verbrechen gegen Frauen international geahndet werden und verstärkte Maßnahmen zur Hilfe für die betroffenen Frauen unternommen werden müssen. Ich führte diesbezüglich zahlreiche Gespräche mit Delegationsleiterinnen und Delegationsleitern bei der Menschenrechtskommission sowie mit dem stellvertretenden Flüchtlingshochkommissar Dr. Stafford.

In diesem Sinne brachte Österreich auch eine Resolution zur Ächtung der Vergewaltigungen im ehemaligen Jugoslawien bei der Menschenrechtskommission mit ein.

- 3 -

Im Rahmen der UNO-Menschenrechtskonferenz vom 14. bis 25. Juni 1993 hielt ich am 18. Juni 1993 ebenfalls eine Rede, die sich mit Frauenrechten als Menschenrechte beschäftigte. Auch hier verlangte ich sowohl die Ächtung der Vergewaltigungen wie auch eine Bestrafung der Täter. Ich verurteilte ausführlich und in sehr klaren Worten die menschenverachtende Kriegsführung im ehemaligen Jugoslawien.

Zu Frage 2:

Ich habe einen Rahmenvertrag betreffend die Koordination der Aktion "Kriegsopfer: Vergewaltigte Frauen" abgeschlossen.

Dieser Vertrag beinhaltet einen umfassenden Leistungskatalog, u.a. hinsichtlich des Sammelns von einschlägigen Informationen, Berichten und Dokumenten, sowie betreffend die Koordinations-tätigkeit und Zusammenarbeit mit Vertretern internationaler Organisationen. Ein konkreter Schwerpunkt dieses Kataloges bildet das Realisieren von Maßnahmen, welche zur Bewältigung der im Zusammenhang mit der Vergewaltigung entstandenen sozialen, medizinischen und psychischen Probleme der betroffenen Frauen erforderlich sind, sowie die begleitende Kontrolle von Projekten vor Ort.

Dieser Vertrag begann mit 1. April 1993 und ist vorerst mit 30. September 1993 befristet. Eine Verlängerung ist bereits in Aussicht genommen.

Zu den Fragen 3 bis 8:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

Um Wiederholungen zu vermeiden, verweise ich auf die Beantwortung der an den Herrn Bundesminister für Inneres gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 5254/J bzw. der an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 5253/J.

